

Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Birkenau

Allgemeine Ziele der Bürgerstiftung Birkenau

Die Bürgerstiftung Birkenau ist eine gemeinnützige, überkonfessionelle und überparteiliche Einrichtung von Bürgerinnen und Bürgern für die Menschen der Gemeinde Birkenau.

Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Gemeinde Birkenau und ihrer Bürger liegen. Zugleich möchte die Bürgerstiftung weitere Bürger dazu anregen, sich durch Zuwendungen an der Stiftung zu beteiligen und bei der eigenverantwortlichen Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in Birkenau mitzuwirken. Eine Bürgerstiftung übernimmt keine kommunalen Pflichtaufgaben. In diesem Sinne will die Bürgerstiftung Birkenau den Gemeinschaftssinn und die Mitverantwortung der Bürger in ihrer Gemeinde fördern und stärken und damit dazu beitragen, dass Birkenau sich positiv entwickelt.

Förderschwerpunkte

Die Stiftung fördert Projekte **in Birkenau**, die grundsätzlich **gemeinnützig** sind und einen hohen Anteil an **ehrenamtlichem Einsatz** bei der Realisierung aufweisen und somit Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben.

Die Bürgerstiftung Birkenau fördert Projekte und Vorhaben in den Bereichen:

- Bildung und Erziehung,
- Kunst, Kultur- und Denkmalpflege,
- Brauchtums- und Heimatpflege,
- Umwelt- und Naturschutz- sowie Landschaftspflege,
- Wissenschaft und Forschung,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Sport und Gesundheitsfürsorge und
- internationaler Gesinnung und Völkerverständigung.

Nicht förderfähig sind:

- Pflichtaufgaben, die im Verantwortungsbereich des Bundes, Landes oder der Gemeinde liegen,
- Projekte mit kommerzieller Orientierung,
- Laufende Kosten,
- Dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse,
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung,
- Bereits abgeschlossene Projekte,

Leitlinie zur Antragsstellung

Zur Bearbeitung Ihres Förderantrags werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Förderformular
 - Vollständig ausgefüllt
 - Unterschrieben durch eine/mehrere vertretungsberechtigte Person/-en (z.B. Vorstand, Geschäftsführer, Schulleitung, ...)

2. Schriftlicher Bericht über das geplante Projekt (maximal 3 Seiten) mit Angaben zu folgenden Fragen:
 - Was sind die Ziele des Projekts?
 - Wer wird von dem Projekt profitieren?
 - Wie wird der Erfolg von dem Projekt belegt und bewertet?
 - Wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt und wie ist die Bürgerstiftung berücksichtigt?
 - Ist ein nachhaltiger Projekterfolg sichergestellt?
 - Wie ist der Zeitplan?

3. Finanzierungskonzept für das Projekt
 - Aufstellung geplanter Kosten
 - Geplante Einnahmen
 - Darstellung der angefragten und ggf. zugesagten Fördergelder bei anderen Institutionen.

4. Aktueller Freistellungsbescheid (gilt nur für Körperschaften)